

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Sommersession 2013



Im Brennpunkt

Mehr Transparenz im Rohstoffsektor

Ende März hat der Bundesrat den Grundlagenbericht zur Rohstoffbranche Schweiz präsentiert. Das rasante Wachstum zum global führenden Rohstoffhandelsplatz verlief „fast unbemerkt von der Öffentlichkeit“, wie die Schweizerische Nationalbank festhielt. Heute haben hier fünf der zehn grössten Rohstoffhändler ihren Hauptschäftsort, vier weitere eine wichtige Handelsabteilung. Und zunehmend sind diese Firmen auch in der Rohstoff-Förderung aktiv. Die Schweizer NGOs haben mit konkreten Studien und dem vielbeachteten Buch „Rohstoff“ die Risiken der Branche zum Thema gemacht. Der Rohstoffbericht des Bundesrates bestätigt mit klaren Worten Risiken bezüglich Menschenrechten, Korruption, Geldwäscherei, Steuerflucht und Konflikten. Nicht zu befriedigen vermag aus Sicht der NGOs das schwache Massnahmenpaket, welches fast ausschliesslich auf freiwillige, oft bereits geplante Massnahmen, setzt. Konsens scheint aber darüber zu herrschen, dass nun mehr Transparenz geschaffen werden muss.

International hat insbesondere die Diskussion rund um Transparenz von Finanzflüssen im Rohstoffgeschäft eine grosse Dynamik entwickelt. Unter Vorsitz von Kofi Annan hat das Africa Progress Panel Mitte Mai daran erinnert, dass der Rohstoffreichtum Afrikas potentiell Millionen von Menschen aus der Armut befreien könnte und empfiehlt mehr Transparenz bei Rohstoff-Förderung und -Handel. Am 22.5. hat nun die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) striktere Regeln beschlossen. Neu sind die ihr angehörenden Rohstoff-Länder zu mehr Transparenz bei Lizenzvergabe und Rohstoffverkäufen verpflichtet. Weil aber längst nicht alle Rohstoff-Länder willens und fähig sind, die EITI Standards umzusetzen, nehmen ergänzend dazu immer mehr Heimatstaaten von Rohstoff-Firmen ihre Verantwortung war. Die USA sind im Sommer 2012 mit Transparenzregeln vorangegangen. Die G8 hat das Thema zu einer Priorität des Juni-Gipfels erklärt. Und die EU einigte sich im April auf analoge Regeln und will diese am 12. Juni verabschieden. Die Pläne des Bundesrates sind noch vage. Mit 17:6 hat die APK-N ein Postulat beschlossen, welches den Bundesrat bestärkt, hier aktiv zu werden.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz „Recht ohne Grenzen“, die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

Als weltweit wichtigster Rohstoffhandelsplatz wäre alles andere wohl auch schwer erklärbar. Neben der APK-N haben sich auch die APK-S und die WAK-N mittels Hearings mit dem Rohstoffbericht befasst.

Mehr Infos: <http://www.evb.ch/rohstoffe>

Schauplatz International

Fabrikeinsturz: menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung hätte Leben gerettet

Am 24.04.2013 stürzte in Bangladesch ein achtstöckiges Gebäude mit fünf Textilfabriken ein und forderte 1127 Tote und 2438 Verletzte. Die NäherInnen wurden zuvor trotz sichtbaren Rissen zur Arbeit gezwungen und haben für Markenfirmen wie Benetton und Mango genäht, bis das Gebäude einstürzte und sie unter den Trümmern begrub. Die Tragödie zeigt, wie dringend der Handlungsbedarf für Unternehmensregulierung entlang der UNO Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte ist: Zwar haben sich nach dem Fabrikollaps rund 40 Markenfirmen an einem Sicherheitsabkommen in Bangladesch beteiligt, darunter Schweizer Firmen wie Charles Vögele oder Tally Weijl. Zudem haben 123 nachhaltige Anleger, darunter die Stiftung Ethos, eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, die von den grossen Marken und Detailhändlern verlangt, die Menschenrechte zu respektieren und nachhaltige Fertigungsstrategien entlang ihrer ganzen Zuliefererkette einzuführen. Doch zuvor wurden Warnungen von Gewerkschaften und Arbeitsrechts-NGOs jahrelang ignoriert. Der notorische Sicherheitsmangel war bekannt: Zwischen 1990 und 2012 starben in Bangladeschs Textilfabriken infolge Feuer- und Gebäudeschäden 1068 Menschen. Die Opferzahl hat sich mit dem jüngsten Fabrikeinsturz mehr als verdoppelt. Eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung mit der Beteiligung lokaler Gewerkschaften hätte gezeigt, dass dringender Renovationsbedarf besteht – und die 1127 vorwiegend jungen Frauen hätten gerettet werden können.

<http://www.evb.ch/bangladesh>

EU: Berichtspflicht für Unternehmen

Die EU-Kommission hat im April eine neue Richtlinie zum Reporting im ausserfinanziellen Bereich publiziert. Damit werden Unternehmen ab einer bestimmten Grösse verpflichtet, jährlich über ihre Anstrengungen

im Bereich der sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung zu berichten. Die europäischen Firmen müssen darüber Rechenschaft ablegen, welche Massnahmen sie zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Umweltrisiken oder Korruption eingeführt haben und ob diese effektiv waren. Sollte eine Firma nicht über eine entsprechende Politik verfügen, muss sie dies begründen. Die EU formuliert damit klar, dass europäische Konzerne ihre soziale und ökologische Verantwortung wahrnehmen müssen.

U.S. Approach on Business & Human Rights

Die US-Regierung hat Anfang Mai ein Übersichtspapier publiziert, das aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen die US-Regierung dem Spannungsfeld Wirtschaft und Menschenrechte entgegentritt. Der Text enthält eine interessante Zusammenstellung verschiedener Ansätze, von internationalen Abkommen über freiwillige Brancheninitiativen bis hin zu staatlicher Regulierung und illustriert so die Notwendigkeit unterschiedlicher Herangehensweisen, im Sinne eines „smart mix“, wie der ehemalige Sonderbeauftragte für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie es betont hat.

<http://www.humanrights.gov/2013/05/01/u-s-government-approach-on-business-and-human-rights/>

Schauplatz Schweiz

„Recht ohne Grenzen“ im Parlament

Am 20. Juni entscheidet der Ständerat über die Petition ‚Recht ohne Grenzen‘ und über ein Postulat der Minderheit APK-S, das eine Abklärung verlangt, wie verschiedene Staaten Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen den Zugang zur Justiz erleichterten.

<http://www.rechtohnegrenzen.ch/>

Staatsanwaltschaft VD: Kein Verfahren gegen Nestlé

Am 5.3.2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Zug Strafanzeige gegen Nestlé und fünf Führungsmitglieder des Konzerns wegen ihrer Rolle bei der Ermordung eines kolumbianischen Gewerkschaftsführers eingereicht. Am 1.5.2013 hat die Staatsanwaltschaft Waadt, an die das Verfahren weitergereicht worden war, in einer sogenannten „Nichtanhandnahmeverfügung“ entschieden, keine Ermittlungen einzuleiten, weil die Tat verjährt sei. In ihrer Beschwerde gegen diesen Entscheid lehnen die KlägerInnen die Verjährung ab und rügen, dass die Staatsanwaltschaften Zug und Waadt gegen ihre Ermittlungspflichten verstoßen haben. Sollten die gegen die Direktoren angezeigten Taten als vorsätzlich zu qualifizieren sein, käme nämlich eine 15-jährige Verjährungsfrist in Betracht. Zudem wird das Unternehmen angezeigt, nach

Art. 102 StGB durch Organisationsmängel im Unternehmen verhindert zu haben, dass einzelne verantwortliche Täter im Unternehmen identifiziert werden können. Solange diese Organisationsmängel nicht behoben sind, beginnt die Verjährungsfrist nicht zu laufen.

www.ecchr.de

OECD-Leitsätze : Reorganisation des nationalen Kontaktpunkts Schweiz

Nachdem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 2011 revidiert wurden, hat der Bundesrat den Nationalen Kontaktpunkt (NKP), der für die Umsetzung der Leitsätze zuständig ist, reorganisiert. So wurde namentlich ein Beirat geschaffen, in dem 14 VertreterInnen aus den Bereichen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, NGOs und Gewerkschaften Einsitz nehmen. Letztere haben die Reorganisation als ungenügend kritisiert: Es sei verpasst worden, den NKP als unabhängige Instanz zu institutionalisieren und der Beirat habe nur sehr beschränkte Kompetenzen. NGOs und Gewerkschaften hätten sich ein Modell wie in Grossbritannien gewünscht: Dort beaufsichtigt ein unabhängiges Leitungsgremium den Nationalen Kontaktpunkt. Diesem gehören verschiedene Stakeholder an und es dient auch als Rekursinstanz für Kläger. Die Schweiz ist also nach wie vor weit entfernt von den fortschrittlicheren NKPs (Niederlande, Norwegen, Dänemark). NGOs und Gewerkschaften, die Teil des Beirats sind, haben mitgeteilt, sich daraus zurückzuziehen, wenn sich der Beirat als reine Alibi-Übung entpuppen sollte.

Veranstaltungshinweis

-> Menschenrechtsverletzungen verhindern.

Welche Rolle spielen präventive Massnahmen?

Jahrestagung Recht ohne Grenzen

Freitag, 14. Juni 2013, 09.00 bis 13.30 Uhr

Burgerratssaal, Kulturcasino Bern

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.rechtohnegrenzen.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereiche Wirtschaft und Menschenrechte, www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org

Impressum:

„Recht ohne Grenzen“ ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. www.rechtohnegrenzen.ch